

Sperrfrist 25.09.2024 - 20:00 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

heute darf ich meine 3. Haushaltsrede halten. Wie heißt es so schön in einem alten Sprichwort: Aller guten Dinge sind drei. Ein Satz aus dem Mittelalter, der beschreibt, dass ein Angeklagter dreimal vor Gericht geladen werden musste, bevor er in Abwesenheit verurteilt werden durfte.

Sie sind anwesend, ich bin anwesend, wir können also direkt loslegen.

Heute ist zwar niemand angeklagt, gleichwohl werden Sie sich ein Urteil bilden müssen: Ein Urteil zum Haushalt 2025. Und ich habe eine Ahnung, wie dieses Urteil ausfällt.

Zunächst ein wichtiger Hinweis, der am Anfang jeder Haushaltsrede steht. Meine Abweichungsanalyse bezieht sich nicht auf den Haushalt 2024, sondern auf die Planwerte der mittelfristigen Finanzplanung. Ich will das kurz verdeutlichen. Bei der Haushaltsaufstellung 2024 haben wir bereits die Planwerte fortgeschrieben und für 2025 erfasst. Mit jeder Haushaltsaufstellung erhalten Sie also immer auch einen Blick auf die Entwicklung der folgenden Jahre. Mit der Haushaltseinbringung für 2025 planen wir bereits die Jahre 2026 bis 2028 und erfassen Veränderungen bzw. schreiben Entwicklungen fort. Deshalb beschreibe ich in meiner Analyse, inwieweit wir von den Planungen für 2025 abweichen und wie sich das auf den Haushalt auswirkt. Der Vorteil liegt auf der Hand: Bereits bekannte Veränderungen müssen nicht erneut erläutert werden, sondern wir können uns auf das konzentrieren, was neu ist und den Haushalt verändert.

Bevor wir starten gibt es einen zweiten wichtigen Hinweis. Vor Ihnen liegt eine kleine Stärkung in Form einer „bitteren Pille“. Die Stärkung werden Sie vermutlich gebrauchen können. Dabei wird ein Kakaoanteil von 85 % vermutlich nicht alle Anwesenden begeistern. Das, was Sie jetzt hören, was Sie sehen und was Sie schmecken werden, wird schlicht und ergreifend bitter sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass man ab einem Kakaoanteil von 60 % tatsächlich von reiner Bitterschokolade spricht. Der Begriff „zartbitter“ beschreibt weder die Schokolade vor Ihnen, noch den Haushalt der Stadt Dorsten.

Zunächst blicke ich zurück auf die Jahre 2023 und 2024. Dann werde ich Sie über wesentliche Aspekte des Haushaltes 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 informieren. Der Blick auf den Haushalt 2025 und die Finanzplanung bis 2028 wird selbstverständlich auch eine Abweichungsanalyse enthalten. Den letzten Teil meiner Rede möchte ich einer essentiellen Frage widmen, die Sie sich ebenfalls stellen werden: „Wie kann es jetzt weitergehen, welche Optionen haben wir noch?“ Dazu möchte ich Antwortvorschläge geben. Diese sind zum Teil bereits in den Haushalt eingebaut, so dass an dieser Stelle ein zweiter Blick auf die konkreten Haushaltszahlen erfolgt. Ob die von mir berücksichtigten gemeindehaushaltsrechtlichen Möglichkeiten zur Anwendung kommen, wird durch Sie und das Beratungsverfahren zu klären sein.

Günni ist heute wieder mit dabei. Er wird uns helfen, die Ergebnisse und Daten einzuordnen. Sie finden ihn übrigens auch als Bild auf Ihrer Schokolade.

In der Haushaltsrede 2023 ist uns Günni zum ersten Mal begegnet. Er schwamm auf offener See in Richtung Ufer und wurde durch Sie, sehr geehrte Damen und Herren, gerettet. Durch eine Kombination von richtigen Maßnahmen wurde Günni auf eine rettende Insel verbracht. Nach den Strapazen konnte er erst einmal durchschnaufen. Mit der Haushaltseinbringung 2024 kam ein riesiger Sturm auf und die Insel wurde kurzerhand weggespült. Unser armer Günni war wieder auf offener See, umgeben von lebensbedrohlich hohen Wellen. Klar war zu diesem Zeitpunkt bereits, eine

Rettung aus eigener Kraft ist nicht mehr möglich. Klar war ebenso: Wir müssen Günni helfen. Erneut haben Sie, sehr geehrte Damen und Herren, zugepackt und geholfen. Sie haben eine ganze Reihe von mutigen und dennoch richtigen und notwendigen Entscheidungen getroffen. Das Ziel unserer Rettungsmission war damals klar: Günni über Wasser zu halten, bis die Küstenwache kommt. Ohne Küstenwache, ohne externe Hilfe, bekommen wir das nicht mehr hin.

Die Küstenwache ist nicht gekommen. Sie hat zwar lange überlegt und Rettungspläne entworfen. Vokabeln wie Altschuldenlösung und Konnexität haben uns Hoffnung gegeben, aber passiert ist nichts. Dennoch gibt es jetzt eine gute Nachricht. Günni ist noch da, er lebt. Der Dank dafür gebührt der Bürgerschaft sowie dem Rat und der Verwaltung der Stadt Dorsten. Aber Günnis Lage bleibt weiter ungemütlich:

Ich möchte Ihnen nun die tosende See vorstellen, in der Günni treibt, den Haushalt 2025 und die Planungsergebnisse bis zum Jahr 2028. Beginnen möchte ich mit der Darstellung der Ergebnisrechnung für das Jahr 2025:

Steuern und ähnliche Abgaben	113.599.300,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.003.221,00
+ Sonstige Transfererträge	1.355.000,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.101.623,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.201.067,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.979.800,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.476.026,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	220.000,00
+/-Bestandsveränderungen	0,00
= Ordentliche Erträge	272.936.037,00
- Personalaufwendungen	79.256.431,00
- Versorgungsaufwendungen	9.471.000,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.191.854,00
- Bilanzielle Abschreibungen	15.927.720,00
- Transferaufwendungen	120.996.543,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.090.547,00
= Ordentliche Aufwendungen	294.934.095,00
= ordentliches Ergebnis	-21.998.058,00
(= Zeilen 10 und 17)	0,00
+ Finanzerträge	1.212.300,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.822.000,00
= Finanzergebnis	-4.609.700,00
(= Zeilen 19 und 20)	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-26.607.758,00

Sagenhafte 26,6 Millionen Euro: Das ist das prognostizierte Defizit für 2025.

Dieser historisch hohe Fehlbetrag ist nicht hausgemacht, das sei betont. Er ist ganz überwiegend fremdbestimmt. Dazu gleich mehr.

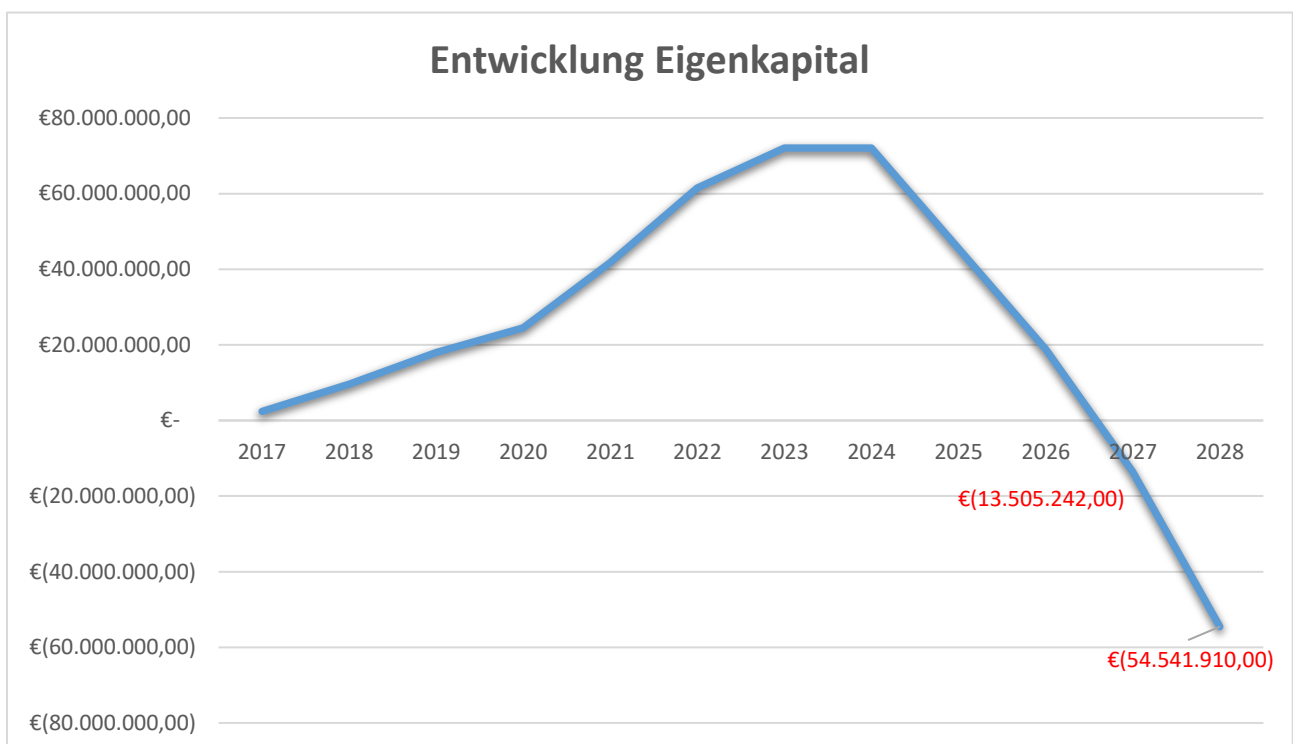
Umso dramatischer fällt das Ergebnis der mittelfristigen Finanzplanung aus, da sich Teile der dargestellten Entwicklung verstetigen. Mit Fehlbeträgen von insgesamt 126,6 Mio Euro bis 2028 handelt es sich um eines der schlechtesten Planungsergebnisse, die wir je in eine Haushaltsberatung eingebracht haben. Die Jahresfehlbeträge verteilen sich wie folgt:

2025	2026	2027	2028
-26,6 Mio €	- 26,53 Mio €	-32,43 Mio €	-41,03 Mio €

Wer bis jetzt noch nicht zur Schokolade gegriffen hat: jetzt wäre ein guter Zeitpunkt. Nachdem Sie nun die Zahlen 2025 bis 2028 zur Kenntnis genommen haben, werde ich darstellen, wie sich diese Ergebnisse auf unser Eigenkapital und auf unsere Liquiditätskredite auswirken.

Entwicklung des Eigenkapitals

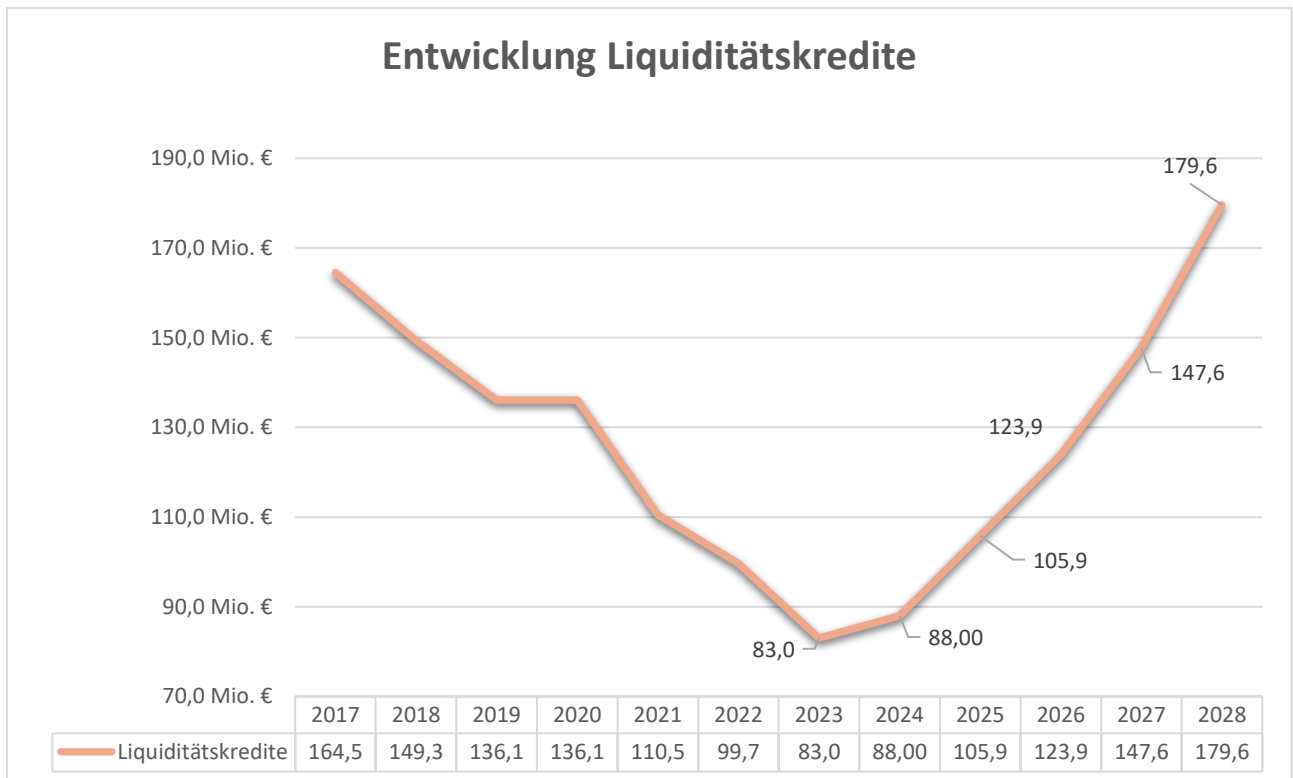
2024	2025	2026	2027	2028
72.060.000,00 €	45.452.242,00 €	18.923.016,00 €	- 13.505.242,00 €	- 54.541.910,00 €



Das Eigenkapital sinkt von derzeit 72,06 Mio Euro um insgesamt 126,5 Mio Euro auf ein negatives Eigenkapital von 54,5 Mio Euro. Die bilanzielle Überschuldung tritt im Jahr 2027 ein.

Entwicklung der Liquiditätskredite

2024	2025	2026	2027	2028
88.000.000 €	105.900.000 €	123.900.000 €	147.600.000 €	179.600.000 €



In Summe steigen die Liquiditätskredite von derzeit 88 Mio Euro um 91,6 Mio Euro auf insgesamt 179,6 Mio Euro. Dies bedeutet im jetzigen Marktumfeld eine zusätzliche Zinsbelastung von etwa 3,5 Millionen Euro pro Jahr.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben soeben einen ersten Blick auf den Haushalt 2025 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2028 werfen können. Sie haben gesehen, wie sich unter diesen Planungsergebnissen unser Eigenkapital verzehrt und unsere Kredite wieder wachsen.

Ich habe eine ungefähre Vorstellung, wie Sie sich gerade fühlen. Sofern Ihr erster Gedanke war: „Wo steckt der Fehler? Das kann doch nicht wahr sein!“, so muss ich Sie leider enttäuschen. Wir haben alle Daten geprüft. Selbstverständlich haben wir auch eine „Sparrunde“ im Rathaus hinter uns. Dabei haben wir alle Ansätze hinterfragt. Deshalb kann ich sagen: Es ist kein Fehler. Es kommt allerdings noch dramatischer. Es gibt schlicht kein Potential mehr für einen Haushaltsausgleich.

An dieser Stelle könnte Günni helfen, diese Ergebnisse einzuordnen. Allerdings hat der YouTube-Kanal der Stadt Dorsten keinen FSK-Ausweis und aus Rücksicht auf jüngere Zuschauer möchte ich auf eine Fortsetzung der Geschichte an dieser Stelle zunächst verzichten.

Bevor ich nun die Abweichungsanalyse vorstelle, noch ein wichtiger Hinweis:

Die vorgestellten Haushaltsdaten zeigen das planbare Geschäft der laufenden Verwaltung. Einige Entwicklungen sind hier noch nicht eingepreist: Der Fachkräftemangel etwa hat im technischen Bereich eine Lohnspirale in Gang gebracht. Einige größere Kommunen im Umfeld der Stadt Dorsten zahlen bereits beträchtliche Prämien und Zulagen für technisches Personal. Diese Entwicklung wird sich verstetigen und die Personalkosten weiter steigen lassen.

Ein weiterer Themenbereich ist die Grundsteuerreform. Der Haushaltsentwurf ist auf Basis der Aufkommensneutralität erstellt worden. Die Einnahmen aus den Grundsteuern entsprechen in 2025 also den Einnahmen aus 2024. Unberücksichtigt geblieben sind mögliche Hebesatzanpassungen,

Liquiditätsverschiebungen und ein aufwachsender Verwaltungsaufwand aufgrund der zu erwartenden Widersprüche.

Die weitere Beseitigung des Investitions- und Sanierungsstaus ist ebenso unberücksichtigt, wie die notwendige Sanierung des Rathauses. Weiter anwachsende Mittelbedarfe in unterschiedlichen Themenfeldern, so zum Beispiel bei der Migration oder beim Ausbau von Ganztagschulen, sind mangels konkreter Zahlen ebenso unberücksichtigt.

Nicht, dass hier ein falscher Eindruck entsteht: Was auf Grundlage konkreter Zahlen eingeplant werden konnte, wurde selbstverständlich berücksichtigt. Der Haushalt zeigt insofern kein geschöntes, sondern ein sehr reales Bild. Die Erläuterungen und Beispiele sollen vielmehr verdeutlichen, dass auch künftige Haushalte vor Herausforderungen gestellt werden.

Kommen wir nun zur Abweichungsanalyse.

Schlüsselzuweisungen, Gemeindefinanzierung

Mit insgesamt 6 Mio Euro weniger sinken die Schlüsselzuweisungen aus der Gemeindefinanzierung. Der Grund für diese negative Entwicklung ist allerdings erfreulich. In Dorsten haben wir im Vergleich zu anderen Kommunen eine überdurchschnittliche Steuerkraft.

Personalkosten

Mit einem Plus von 8,4 Mio Euro steigen die Personalkosten, also die Entgelte der Beschäftigten sowie die Besoldung der Beamten, und damit korrespondierend auch die Pensionsrückstellungen und Versorgungsaufwendungen. In den 8,4 Mio Euro enthalten sind bereits die Stellenplanmaßnahmen der Priorität 1. Dabei handelt es sich um neue Stellen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung unabweisbar sind. Diese Stellenplanmaßnahmen umfassen ein Volumen von 500.000 Euro oder 6,25 % der Steigerung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um ca. 6,3 Mio Euro. Die größte Einzelposition mit ca. 2,3 Mio Euro (KInFÖG) ist allerdings refinanziert, das heißt, es findet sich hier eine korrespondierende Einnahme im Haushalt. Die restlichen Steigerungen setzen sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Einzelpositionen zusammen. Beispielsweise:

Schülerfahrtkosten (500.000 Euro)

Die Mehrkosten sind teilweise der allgemeinen Preissteigerung geschuldet, teilweise einer gesetzlich verpflichtenden Ausweitung der Beförderungsangebote.

Verpflegungskosten (200.000 Euro)

Mehrkosten entstehen durch Preissteigerungen und neu geschaffene KiTa-Gruppen.

Digitalisierung der Verwaltung (700.000 Euro)

Dieser Ansatz ist für das Scannen der Bestandsakten gebildet worden. Die Mittel werden vollständig für die Umsetzung des vom Rat beschlossenen Digitalisierungsplans benötigt.

Wirtschaftliche Jugendhilfe (350.000 Euro)

Die Mehrkosten entstehen durch gestiegene Fallzahlen und daraus folgend gestiegenen Erstattungsleistungen. Zugleich steigen auch die Kosten je Jugendhilfefall.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen steigen um insgesamt 7,5 Mio Euro.

Wesentliche Kostentreiber sind die Betriebskostenzuschüsse für Kitas, stationäre und ambulante Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten steigen um 5,6 Mio Euro. Durch Landeszuweisungen sind nur ca. 3 Mio Euro abgedeckt, so dass 2,6 Mio durch die Stadt zu leisten sind.

Eine deutliche Steigerung ist mit 1,5 Mio Euro bei den Aufwendungen für die Jugendhilfe festzustellen. Durch steigende Fallzahlen und steigende Kosten je Fall verstetigt sich diese Entwicklung.

Zinsen und AFA

Aufgrund des Zinsumfeldes und der zusätzlichen Kredite erwarten wir einen um 1 Mio Euro steigenden Zinsaufwand. Der Aufwand für Abschreibungen steigt durch die Ausweitung des Anlagevermögens um ca. 1 Mio Euro. Die aufsteigenden Abschreibungen resultieren aus der Schuldigitalisierung, der Aktivierung des Treffpunkts Altstadt und des Bereichs um das Gymnasium Petrinum. Die Neubeschaffung von Fahrzeugen sowie die Installation von Photovoltaik-Anlagen weiten die Abschreibungen ebenfalls aus.

Die größten Kostentreiber und Verantwortlichen für das historisch schlechte Planungsergebnis sind keine Entwicklungen, die wir in Dorsten ausgelöst haben. Viel schlimmer: Es sind auch keine Entwicklungen, die wir in Dorsten verändern oder aufhalten könnten. Über 90 % der negativ auf den Haushalt einwirkenden Veränderungen sind von uns schlicht nicht gestaltbar.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist insbesondere der große Anstieg des Defizits im letzten Planungsjahr auffällig.

Der große Sprung im Jahr 2028 entsteht durch eine eklatant anschwellende Kreisumlage. Der Haushalt des Kreises Recklinghausen entwickelt sich ähnlich dramatisch wie die Haushalte der 10 kreisangehörigen Städte. Zusätzlich wirken die anschwellenden Umlagebeträge des Landschaftsverbandes negativ auf den Kreishaushalt ein. Gleichwohl gibt der Kreis diese Entwicklungen nicht an die Städte weiter. Durch den Einsatz des eigenen Eigenkapitals hält der Kreis die Kreisumlage stabil. Allerdings wird dieses Eigenkapital voraussichtlich 2027 aufgebraucht sein. Ab dem Jahre 2028 muss der Kreis dann die Kosten über die Kreisumlage voll an seine Städte weitergeben. Die Auswirkungen sehen Sie in der mittelfristigen Finanzplanung. An dieser Stelle möchte ich Landrat Bodo Klimpel und Kreisdirektor Dominik Schad ausdrücklich für diese Vorgehensweise danken. Ich halte diese Solidarität nicht für selbstverständlich.

Sie sehen: Die Entwicklung des Haushaltes der Stadt Dorsten ist eine sehr bittere Schokolade. Um ein besseres Verständnis dafür zu gewinnen, wo wir stehen, hilft ein Vergleich. Selbstreflexion ist ein wichtiger Baustein um mögliche Dorstener Probleme zu erkennen. In diesem Kontext blicken wir auf den Kreis Recklinghausen und auch darüber hinaus.

Der Kreis Recklinghausen, also alle zehn Städte und der Kreis selbst, erwirtschaften in 2025 ein Defizit von ca. 265 Mio Euro. Über die mittelfristige Finanzplanung bis 2028 betrachtet erreicht das Defizit ein Volumen von über 1,2 Milliarden Euro. Dabei folgen die Gründe für die desolante

Haushaltssituation bei allen Städten im Kreis Recklinghausen der gleichen Gesetzmäßigkeit: Es sind fremdbestimmte, von außen auf den Haushalt einwirkende Verschlechterungen. Und es gibt nahezu kein Potential mehr für einen Haushaltsausgleich. Jedenfalls nicht aus eigener Kraft und durch Konsolidierung der Aufwendungen.

Jetzt könnte man die Auffassung vertreten, der Kreis Recklinghausen sei in einer besonderen Situation und damit die Ausnahme in NRW. Hier möchte ich auf eine gemeinsame Pressemitteilung des Städtetags NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW verweisen.

In einer Blitzumfrage bei allen 396 Städten und Gemeinden in NRW wurden kürzlich die wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen abgefragt. Das Ergebnis ist so dramatisch wie bekannt. Die Gemeinden in NRW sind chronisch unterfinanziert, seit Jahren steigen die Ausgaben stärker als die Einnahmen. Allein die Sozialausgaben haben in fünf Jahren um 4,5 Milliarden Euro zugelegt und sich seit 2009 auf 24 Milliarden Euro verdoppelt. Eine besorgniserregende Entwicklung, die auch in Dorsten zu beobachten ist.

Von 396 Kommunen in NRW sind aktuell 56 Kommunen in der Haushaltssicherung oder in der dauerhaft vorläufigen Haushaltsführung. In diesem Jahr werden 332 Kommunen, also fast 84 %, ihren Haushalt nur durch einen Griff in ihre Rücklagen ausgleichen können. Die Folge ist absehbar: Bis 2028 werden 240 Kommunen – fast zwei Drittel – ihr Eigenkapital aufgebraucht haben. Wir in Dorsten gehören dazu. Dementsprechend fällt auch das Stimmungsbarometer aus. 95 % aller Kommunen in NRW schätzen die Haushalts- und Finanzsituation in den nächsten 5 Jahren als „sehr schlecht“ oder „eher schlecht“ ein. Ganze 5 % der Kommunen schätzen die Perspektiven für die nächsten 5 Jahre als „mittel“ ein, niemand mehr als „eher gut“ oder „sehr gut“. Die grünen Balken, die Sie aus den Diagrammen solcher Umfragen kennen, gibt es nicht mehr. Rückblickend betrachtet fielen die Antworten im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre anders aus. Hier hatten noch 43,15 % der Kommunen die Situation als „sehr gut“ oder „eher gut“ eingeschätzt. Diese Umfrageergebnisse sind ein Alarmsignal: Ausnahmslos alle kommunalen Haushalte steuern in die Krise. Es geht faktisch nicht mehr um die Frage „ob“, sondern nur noch um die Frage, „wann“ eine Stadt umfällt. Und das bei ausnahmslos allen Kommunen in NRW.

Der Finanzierungssaldo der Kernhaushalte der Kommunen in Deutschland beträgt 2026 bereits geschätzte 14,4 Milliarden Euro. Die Kommunen in NRW trifft es doppelt. Nordrhein-Westfalen hat mit 57,20 % den höchsten Kommunalisierungsgrad aller Bundesländer. Das sind im Vergleich zu anderen Bundesländern durchschnittlich 5,46 % mehr. Trotzdem hat das Land NRW den Gemeindefinanzierungsverbandsatz, also den Prozentsatz, mit dem die Kommunen an ausgewählten Steuereinnahmen des Landes beteiligt werden, von 28,5 % auf 23 % gesenkt. Zwischenzeitlich, in den 2010er Jahren, waren es sogar nur 21,83 %.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir fahren die Kommunalfinzen in NRW und in der Bundesrepublik Deutschland im roten und damit im Verschleißbereich. Die Lage ist für alle Kommunen gleich: Wir rasen bergab und immer schneller auf die Wand zu. Der Totalschaden ist absehbar. Alleine können wir diese Entwicklung nicht stoppen. Wenn niemand mit uns auf die Bremse tritt, krachen wir frontal gegen die Mauer.

Die Entwicklung in Dorsten ist dabei keine besondere. Sie ist nicht hausgemacht. Wir haben nicht über unsere Verhältnisse gelebt. Im Gegenteil:

Es ist Zeit für ein erstes Fazit.

Wir befinden uns seit Jahren auf einem erfolgreichen Konsolidierungskurs. Seit 2012 haben wir in Dorsten 118 Millionen Euro Liquiditätskredite zurückgezahlt und 46 Millionen investive Kredite getilgt, unsere Verbindlichkeiten damit um 164 Millionen Euro gesenkt. Das entspricht einer

durchschnittlichen Rückzahlung von über 13,5 Millionen Euro pro Jahr. In 2016, also vor 8 Jahren, mussten wir in der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von -1,1 Millionen Euro ausweisen. Die Bilanz des Jahres 2023 weist ein Eigenkapital von über 72 Millionen Euro aus. Damit haben wir in den letzten 7 Jahren durchschnittlich nicht nur 13,5 Millionen Euro pro Jahr an Krediten getilgt, sondern auch durchschnittlich 10,4 Millionen Euro Eigenkapital aufgebaut. Eine absolute Erfolgsgeschichte, deren Ende sich leider ankündigte. Seit dem Jahr 2023 dreht sich zunächst langsam und jetzt schnell eine Abwärtsspirale. Allein der guten Steuerkraft Dorstens ist es zu verdanken, dass wir die Jahre 2023 und 2024 im Vergleich zu anderen Kommunen noch gut überstehen werden.

Ab 2025 gibt es allerdings kein Halten mehr. Die Abwärtsspirale dreht sich dermaßen schnell, dass einem durch bloßes Zuschauen schwindelig wird. Die Wahrheit ist, wir laufen geradewegs auf die bilanzielle Überschuldung zu und werden auch wieder in größerem Umfang Kredite zur Liquiditätssicherung benötigen. Stand heute ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht mehr zu vermeiden. Gelingt in diesem Konzept der planerische Haushaltsausgleich innerhalb von 10 Jahren nicht, droht uns die dauerhaft vorläufige Haushaltsführung. Objektiv und auch ohne die für einen Kämmerer berufsbedingte Vorsicht als Maßstab zu nehmen: Ich halte das nicht für unwahrscheinlich.

Blicken wir nun auf Günni. Ja, Günni ist noch da und er schwimmt und kämpft tapfer weiter in den Wellen. Was wir tun konnten, haben wir getan. Gemeinsam haben wir keine Kraftanstrengung unterlassen, um Günni Zeit zu verschaffen, und hoffen immer noch auf die Küstenwache.

Die Wellen indes sind nicht kleiner geworden. Wenn die Wellen brechen, kann er die untergehende Sonne am Horizont sehen. Die Nacht bricht herein. Irgendwann kommt aber der Punkt, an dem man tief in sich drin zu verstehen beginnt. Der Streit zwischen dem Verstand und dem, was wir Bauchgefühl, Vorahnung oder Schicksal nennen, beginnt in eine Richtung zu kippen. Günni schwimmt und sein Verstand sagt ihm: Jeder Schwimmzug bringt dich der Rettung näher, du musst nur weitermachen. Aufgeben ist keine Option. Aufgeben würde bedeuten, dass alle Anstrengungen umsonst waren. Aufgeben bedeutet, sich seinem Schicksal zu ergeben. Günni möchte sich seinem Schicksal nicht ergeben. Sein Verstand arbeitet auf Hochtouren und peitscht ihn Schwimmzug für Schwimmzug vorwärts. Dennoch läuft eine Träne über seine vom Meerwasser salzige Wange.

Sicher nicht nur Günni stellt sich jetzt die entscheidende Frage: „Wie geht es weiter, welche Optionen stehen uns noch zur Verfügung?“

Ich habe Ihnen Antwortvorschläge auf diese Frage mitgebracht. Diese lassen sich gut in zwei Kategorien unterteilen. Neben finanzspezifischen und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschlägen gibt es Vorschläge für die Share- und Stakeholder.

Es sind gemeindehaushaltsrechtliche Gestaltungsspielräume vorhanden. Derzeit verfügen wir sowohl über eine Ausgleichsrücklage als auch über eine allgemeine Rücklage, die wir für einen Haushaltsausgleich einsetzen können. Darüber hinaus hat das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz zwei neue Möglichkeiten geschaffen, auf den Haushalt einzuwirken. Von beiden Möglichkeiten habe ich bereits Gebrauch gemacht.

Bevor ich die beiden Instrumente und die Wirkungsweise erläutere, möchte ich auf einen wichtigen Umstand hinweisen: Die Planungswerte sind bereits das Ergebnis verwaltungsinterner Sparbemühungen. Gemeinsam mit dem Amt für kommunale Finanzen haben wir uns jede einzelne Planungsposition angeschaut. Bei Abweichungen haben wir Erläuterungen angefordert und bewertet. So ist für jedes Dezernat eine Sparliste entstanden, die bereits abgearbeitet ist. Die Einsparungen sind schon berücksichtigt. Das Volumen dieser Einsparungen beträgt 1,25 Millionen Euro.

Konsolidierung ist unbestritten eine der zentralsten Aufgaben unserer Zeit. Gleichwohl möchte ich deutlich betonen: der Versuch, diesen Haushalt über Einsparungen auszugleichen, wird scheitern: Man kann sich nicht an den eigenen Haaren aus dem Sumpf ziehen. Erst recht nicht mit einer Glatze.

Kommen wir nun zu den zwei gemeindehaushaltsrechtlichen Gestaltungsspielräumen, die positiv auf das Zahlenwerk einwirken.

Zunächst besteht die Möglichkeit, einen so genannten globalen Minderaufwand geltend zu machen. Er ermöglicht den Abzug von bis zu 2 % der Aufwendungen. Er führt nicht zur Absenkung einzelner Budgets, sondern wird als Summe im Ergebnishaushalt berücksichtigt.

Der globale Minderaufwand beschreibt die Annahme, dass einzelne Ausgabeermächtigungen aus unterschiedlichen Gründen nicht vollständig ausgeschöpft werden. Beispielhaft sei der Mangel an Ressourcen genannt. Teilweise können Maßnahmen infolge eines internen oder externen Ressourcenmangels nicht oder nur zum Teil umgesetzt werden. Bestandteil der ordentlichen Aufwendungen sind auch die Personalkosten. So führen unbesetzte Stellen ebenfalls zu Einsparungen und tragen zum globalen Minderaufwand bei. Eine sinkende Inflation und leider auch eine sinkende Konjunktur wirken aus Verbrauchersicht ebenso positiv auf die Marktpreisbildung. Überdies ermöglichen Digitalisierung und technischer Fortschritt eine wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung. Dennoch ist der globale Minderaufwand ein zweiseitiges Schwert. Die Realisation ist abhängig von künftigen, teilweise nicht beeinflussbaren Entwicklungen und insofern kann die Anwendung eines globalen Minderaufwands auch eine millionenschwere Hypothek für die Zukunft sein. Der Vorteil dieser Methode ist also gleichzeitig ihr Nachteil. Die Einsparungen können aus zahlreichen Einzelpositionen zu einer Gesamtsumme zusammengefasst werden. Die Gesamtsteuerung des Haushalts wird damit flexibler. Allerdings wird dabei auch ein erheblicher Kommunikationsaufwand entstehen, da nicht mehr ohne Weiteres Minderausgaben an der einen Stelle im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe an anderer Stelle für wichtige Aufgaben genutzt werden können.

Der globale Minderaufwand ist wie folgt in der Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

2025	2026	2027	2028	Gesamtsumme
5,9 Mio €	6,0 Mio €	6,2 Mio €	6,4 Mio €	24,5 Mio €

Unter Anwendung des globalen Minderaufwandes sinken die Jahresdefizite wie folgt:

	2025	2026	2027	2028
bisher	-26,6	-26,5	-32,4	-41
neu	-20,7	-20,5	-26,2	-34,6

Die geplanten Jahresfehlbeträge sinken von 126,6 Mio um 24,5 Mio auf 102,1 Mio Euro.

Bevor wir erneut einen Blick auf die vollständigen Haushaltsdaten und die Entwicklung des Eigenkapitals werfen, stelle ich die zweite gemeindehaushaltsrechtliche Möglichkeit vor.

Der Landesgesetzgeber hat den Kommunen im Rahmen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes die Möglichkeit der Bildung von so genannten Verlustvorträgen eröffnet. Verlustvorträge sind aus der Privatwirtschaft bekannt. Dort werden sie unter anderem in der Steuerbilanz ausgewiesen, um sie mit zu erwartenden künftigen Gewinnen verrechnen zu können. Auf diese Weise kann die Steuerlast künftiger Wirtschaftsjahre gestaltet werden.

Die gemeindehaushaltsrechtlichen Verlustvorträge haben den gleichen Wirkmechanismus. Es geht darum, tatsächliche oder geplante Jahresfehlbeträge mit Jahresüberschüssen der Zukunft zu verrechnen. Der Fokus kommunaler Verlustvorträge liegt indes nicht auf der Gestaltung steuerrechtlicher Aspekte, sondern auf dem Erhalt des Eigenkapitals. So werden tatsächliche oder in unserem Fall geplante Jahresfehlbeträge nicht mit dem Eigenkapital verrechnet, sondern ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen. Mit einem tatsächlichen Verlustvortrag verbindet sich die Verpflichtung, diesen Vortrag innerhalb von 3 Jahren durch Jahresüberschüsse in der Bilanz zu neutralisieren. Geplante Verlustvorträge beinhalten noch weitere Perspektiven. Einerseits gilt die Regel, je größer der Planungshorizont, desto kleiner die Prognosesicherheit. Diese Regel ist selbsterklärend und beinhaltet die simple Erkenntnis, dass die Planungswerte für die Jahre 2027 und 2028 mit einer großen Prognoseunsicherheit verbunden sind. Eine weitere Perspektive geplanter Verlustvorträge entsteht durch den Haushaltsvollzug selbst. Es ist obligatorisch, dass der geplante Haushalt nicht ohne Abweichung von den Planungsergebnissen vollzogen werden kann. Gerade die letzten drei Jahre haben gezeigt, dass insbesondere die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sich besser als geplant entwickelt haben. Betrachtet man die tatsächlichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer über den Zeitraum der letzten drei Jahre hinaus, so entwickelten sich die Ergebnisse nicht von Jahr zu Jahr positiv. Gerade diese Einnahmeposition ist immer geprägt von großer Planungsunsicherheit. Der Steuermessbetrag wird vom Finanzamt endgültig festgesetzt. Dies geschieht immer nachgelagert und kann von nicht planbaren Sondereffekten geprägt sein. Nicht immer können gesamtwirtschaftliche Entwicklungen als Blaupause für die Planung der Gewerbesteuer herangezogen werden. Gleichsam können juristische Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen und der Finanzverwaltung Einfluss auf die tatsächliche Gewerbesteuer nehmen. Hier kann es zu erheblichen Nachzahlungen der Unternehmen – ebenso aber auch zu Erstattungsansprüchen kommen. Diese Dinge sind für uns schlicht nicht planbar.

Im Haushaltsentwurf und hier in der mittelfristigen Finanzplanung finden Sie in den Jahren 2027 und 2028 Verlustvorträge über insgesamt 50,9 Mio Euro. Ohne Bildung dieser Verlustvorträge wäre die bilanzielle Überschuldung mit dem Jahresabschluss 2027 planerisch eingetreten. Dies hätte unweigerlich die rechtliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die nächsten 10 Jahre ausgelöst. Ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept hätte bereits für den Haushalt 2025 eine dauerhaft vorläufige Haushaltsführung mit all ihren Beschränkungen gedroht. Diese Beschränkungen sind erheblich. Es dürften beispielsweise nur noch unabweisbare Ausgaben geleistet werden, d.h. Ausgaben, zu denen die Stadt Dorsten rechtlich oder vertraglich verpflichtet ist. Investitionen wären von einer Einzelgenehmigung abhängig, genau wie die zur Finanzierung der Investition benötigten Kredite. Ohne eine gültige Haushaltssatzung gäbe es keinen beschlossenen Stellenplan. Der letzte Stellenplan würde „eingefroren“ und alle künftigen Entwicklungen wären abhängig von einer Genehmigung der Kommunalaufsicht.

An dieser Stelle ein wichtiger Hinweis: Der Ausweis von Verlustvorträgen ist ebenfalls von einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig. Aktuell gehe ich davon aus, dass die von uns gebildeten Verlustvorträge genehmigungsfähig sind.

Ein weiterer wichtiger Gestaltungsspielraum findet sich in der Betrachtung des gesamten „Konzerns Stadt Dorsten“. Gemeint ist die Einbeziehung der kommunalen Beteiligungen und Eigenbetriebe in die Haushaltsaufstellung und Haushaltsausführung. Die Anforderungen und die Komplexität der Ausgestaltung der finanzwirtschaftlichen Beziehungen werden unbestritten steigen, eröffnen jedoch auch Gestaltungsspielräume.

Bevor ich nun die Haushaltszahlen unter Anwendung des globalen Minderaufwands und unter Anwendung der Verlustvorträge zeige, möchte ich aufgrund der aktuellen Planungsergebnisse noch auf einen weiteren wichtigen Aspekt hinweisen.

Die Stadt Dorsten hat infolge der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine Aufwendungen isoliert in der Bilanz ausgewiesen. Dies ist Ihnen bekannt. Es gibt aktuell einen Beschluss des Rates, dass in Höhe der isolierten Aufwendungen Eigenkapital vorgehalten werden soll, soweit das Gemeindehaushaltsrecht dem nicht entgegensteht.

Heute ist leider der Zeitpunkt gekommen, dass ich Sie über ein gemeindehaushaltsrechtliches Hindernis informieren muss. Dieser Ratsbeschluss ist mit der heutigen Haushaltseinbringung praktisch wirkungslos geworden. In der aktuellen Situation sind wir verpflichtet, unser Eigenkapital zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge einzusetzen. Stand jetzt verbleibt deshalb nur noch die Möglichkeit, dass wir die isolierten Beträge über 50 Jahre abschreiben. Dies ist für nachfolgende Generationen keine gute Nachricht. Gleichwohl habe ich an dieser Stelle noch so etwas wie eine gute Nachricht. Die durch die Stadt Dorsten isolierten Beträge belaufen sich auf insgesamt „nur“ ca. 8,5 Mio Euro. Hier zahlt sich aus, dass wir die rechtliche Verpflichtung zur Isolierung eng ausgelegt haben. Wir sind weit hinter der ursprünglichen Prognose von 20 Mio Euro zurückgeblieben. Die Abschreibung der isolierten Beträge würde eine zusätzliche Belastung der künftigen Haushalte von ca. 170.000 Euro oder 0,05 % bedeuten. So schmerzhaft die Verteilung dieser Last in die Zukunft auch ist, die Größenordnung halte ich noch für darstellbar.

Blicken wir nun erneut auf die Haushaltsdaten. Die nun gezeigten Werte entsprechen jetzt dem vor Ihnen liegenden Entwurf des Haushalts.

	2024	2025	2026	2027	2028
vorläufiger Fehlbetrag	- €	26.607.758,00 €	26.529.226,00 €	32.428.258,00 €	41.036.668,00 €
Globaler Minderaufwand		5.898.682,00 €	5.980.075,00 €	6.200.235,00 €	6.435.956,00 €
Jahresfehlbetrag		20.709.076,00 €	20.549.151,00 €	26.228.023,00 €	34.600.712,00 €
Eigenkapital	72.059.367,99 €	51.350.291,99 €	30.801.140,99 €	20.948.152,56 €	20.948.152,56 €
Ausgleichsrücklage	51.111.215,43 €	30.402.139,43 €	9.852.988,43 €	0,00 €	- €
Veränderung in %		40,52%	67,59%	100,00%	
Allgemeine Rücklage	20.948.152,56 €	20.948.152,56 €	20.948.152,56 €	20.948.152,56 €	20.948.152,56 €
Veränderung in %					
Verlustvortrag				-16.375.034,57 €	34.600.712,00 €
Summe					50.975.746,57 €

Über alle Jahre wird ein globaler Minderaufwand in Höhe von 24,5 Mio Euro gebildet, zusätzlich Verlustvorträge in Höhe von ca. 51 Mio Euro. Die beiden Instrumente entlasten das Eigenkapital um 75,5 Mio Euro. Das planerische Gesamtdefizit liegt noch bei 102 Mio Euro.

Die gerade vorgestellten Zahlen bewirken bereits jetzt eine veränderte Perspektive. An dieser Stelle möchte ich Bürgermeister Tobias Stockhoff zitieren: „Wir müssen vor der Lage sein.“ Und so fangen wir jetzt an, uns auf eine Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vorzubereiten. Im Finanzbereich der Stadt Dorsten arbeiten wir bereits an diesem Thema. Um es allerdings klar auf den Punkt zu bringen: Ohne Hilfe des Bundes und / oder des Landes können wir perspektivisch den Themenkomplex Haushaltssicherungskonzept überspringen und uns mit großer Leidenschaft sofort dem Thema der dauerhaft vorläufigen Haushaltsführung zuwenden. Dass die Themen Haushaltssicherung und dauerhaft vorläufige Haushaltsführung bereits bei uns angekommen sind, haben Sie möglicherweise schon gesehen: Bei Maßnahmen, die einen großen Finanzbedarf und mehrjährige Planungs- und Ausführungsphasen beinhalten, ist Ihnen vielleicht in jüngeren Vorlagen ein Hinweis unterhalb des Beschlussvorschlages aufgefallen, dass die Umsetzung der Ratsbeschlüsse ggf. noch von gemeindehaushaltsrechtlichen Vorgaben oder einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung abhängig sein kann.

An dieser Stelle möchte ich die finanzwirtschaftlichen und gemeindehaushaltsrechtlichen Antworten einmal für Sie zusammenfassen.

Nach der verwaltungsinternen Sparrunde habe ich bei der Aufstellung des Haushalts einen globalen Minderaufwand in Höhe von 2 % der Aufwendungen bzw. ca. 6 Mio Euro pro Jahr berücksichtigt. Dies bedeutet für die Suche nach weiteren Einsparmöglichkeiten, dass diese erst Wirkung entfalten, wenn sie die Summe von 6 Mio Euro übersteigen.

Für 2027 und 2028 habe ich Verlustvorträge in Höhe von ca. 51 Mio Euro gebildet. Diese Verlustvorträge müssen durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden. Durch die Bildung der Verlustvorträge bleibt die allgemeine Rücklage der Stadt Dorsten erhalten.

Die im Rahmen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine gebildeten Isolationen werden über 50 Jahre abgeschrieben.

Die Konzernbetrachtung wird intensiviert. Die Ausgestaltung der finanzwirtschaftlichen Beziehungen der kommunalen Beteiligungen und Eigenbetriebe sowie die sich daraus ergebenden Optimierungspotentiale werden auf die neue Situation ausgerichtet.

Die Vorbereitungen auf eine dauerhaft vorläufige Haushaltsführung sind begonnen worden. Im Rahmen einer dauerhaft vorläufigen Haushaltsführung kann schnell ein unverhältnismäßiges Übergewicht in den Finanzthemen entstehen, das dann die Handlungsfähigkeit der gesamten Verwaltung mehr als notwendig beeinträchtigt. Um dies zu verhindern, müssen rechtzeitig Verfahren entwickelt und mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden.

Die Kategorie Antwortvorschläge für Share- und Stakeholder hat mich zunächst zögern lassen. Ist es gewünscht, dass ich etwas dazu sage? Letztlich habe ich mich dafür entschieden. Dieser Vorschlag ist letztlich nur eine Perspektive, die aufgegriffen, verändert oder auch verworfen werden kann.

Der Haushalt 2025 und die mittelfristige Finanzplanung zeichnen ein historisch schlechtes Bild. Bereits jetzt bedarf es einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung und diese Entwicklungen manifestieren sich nicht nur, sie werden sogar noch schlechter. Das größte Problem dürfte allerdings die Tatsache sein, dass diese Entwicklung nicht mehr gestaltbar ist. Nach meiner Einschätzung besteht aktuell keine realistische Möglichkeit, dieser Entwicklung wirksam entgegenzutreten.

Umso wichtiger erscheint es mir, sich auf das Unvermeidliche vorzubereiten. Es braucht Klarheit im Umgang mit dieser auf uns zukommenden Situation. Gerade die zunehmenden wirtschaftlichen Zwänge und die aufwachsende Ressourcenknappheit werden kommunalpolitische Gestaltungsräume einschränken. Manches wird schlicht und ergreifend nicht mehr möglich sein. Gerade in dieser Zeit braucht man einen Kompass, klare Sicht auf die großen Themen der Stadt Dorsten und vor allem auch Klarheit in der Frage, worauf verzichtet werden kann.

Kurz gesagt: mein Rat wäre es, dass die im Stadtrat vertretenen Fraktionen sich auf eine dauerhaft vorläufige Haushaltsführung vorbereiten. Das ist keine kleine Herausforderung, auch mit Blick auf die Kommunalwahl im kommenden Jahr 2025.

Bevor ich nun mit meinem Fazit zum Ende dieser Haushaltsrede komme, möchte ich noch eine ganz aktuelle Entwicklung mit Ihnen teilen. Am Donnerstag, den 19.09.2024, hat das Land NRW uns die Orientierungsdaten für die Jahre 2025 bis 2028 übermittelt. Die Orientierungsdaten basieren auf Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen sowie auf der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung. Die Ergebnisse sind zunächst weniger schlimm ausgefallen als erwartet und werden über das Beratungsverfahren in den Haushalt eingearbeitet. Sie führen zu keiner wesentlichen

Verschlechterung. An dieser Stelle möchte ich aus dem mehrseitigen Schreiben der Landesregierung einen Satz zitieren: „Diese Abwärtsrevision der realen Wirtschaftsentwicklung dürfte sich auch in den Steuereinnahmen der Kommunen zumindest für 2024 und 2025 negativ niederschlagen und auch die Zuweisung des Landes im Rahmen des Steuerverbundes dürfte nur bei günstiger Entwicklung im September 2024 das prognostizierte Volumen erreichen.“ Diesem Zitat anfügen möchte ich die Mitteilung, dass sich beim Bund derzeit vier Gesetze mit steuerlichen Auswirkungen auf die Kommunen im parlamentarischen Beratungsverfahren befinden. Sollten diese Gesetzesvorschläge der Bundesregierung umgesetzt werden, hätte dies weitere Reduktionen der kommunalen Steuereinnahmen zur Folge. Für 2025 beliefen sich die Mindereinnahmen auf ca. 1,7 Milliarden Euro und sie würden bis 2028 auf bis zu 7,5 Milliarden Euro anwachsen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

ebenfalls am Donnerstag, den 19.09.2024, habe ich in der Dorstener Zeitung einen Artikel zum Jahresabschluss 2023 und dem Jahresüberschuss von ca. 10,8 Mio gelesen. Darin stand: „Das Ergebnis dürfte für etwas Entlastung im Haushaltsplan 2025 sorgen...“ Das ist richtig. Dieser Jahresabschluss sorgt definitiv für Entlastung. Er bringt vor dem Hintergrund der heute vorgestellten Zahlen sicherlich nicht den gewünschten Effekt, aber er bringt Entlastung. Weiter stand in dem Artikel: „Vor einem Jahr hatte Kämmerer Karsten Meyer zum Haushaltsplan 2024 noch gesagt: Es ist nur eine Frage der Zeit, bis wir umfallen. Und das Symbol eines Ertrinkenden benutzt.“

Sie können dem Kämmerer gerne Berufspessimismus unterstellen, gleichwohl hat der Satz aus 2023 noch seine Berechtigung. Er fasst diese ganze Haushaltsrede mit nur 10 Worten zusammen. Ehrlich gesagt: Ich hoffe geradezu, dass ich diesen Satz auch bei der Haushaltseinbringung 2026 noch einmal sagen darf. Denn sollten Sie mich diesen Satz nicht sagen hören, so wäre meine Prognose aus 2022 und 2023 eingetreten. Das wünschen wir uns nicht.

Dann, so kann man dem Artikel entnehmen, habe ich das Symbol eines Ertrinkenden benutzt. Dieser Ertrinkende hat einen Namen. Er heißt Günni. Günni begleitet uns nun schon eine ganze Zeit, mir ist er auch ein wenig ans Herz gewachsen. Und so halte es geradezu für meine Pflicht, diese Rede mit einer Fortsetzung dieser Geschichte zu beenden.

Dunkelheit breitet sich über dem Meer aus. Die letzten Strahlen der untergehenden Sonne verblasen am Horizont und die hereinbrechende Nacht verschlingt Himmel und Wasser. Günni schwimmt immer noch, obwohl sein Körper ihm längst signalisiert, dass er an seine Grenzen stößt. Die Wellen, die sich vor ihm auftürmen, haben sich in der Schwärze des Ozeans in riesige Schatten verwandelt. Die Nacht ist so tief, dass er den Unterschied zwischen Wasser und Himmel kaum noch erkennt. Alles verschwimmt zu einem undurchdringlichen Grau.

Jede weitere Welle ist ein neuer Test für seine Ausdauer. Jedes Mal, wenn das Wasser über seinen Kopf hinwegrollt, kämpft er sich zurück an die Oberfläche, ringt nach Luft und kämpft weiter. Aber Erschöpfung beginnt sich auszubreiten. Der Verstand, der ihm immer wieder eingetrichtert hat, dass er weiterkämpfen muss, scheint leiser zu werden. Das Flüstern des Schicksals wird dafür immer lauter.

Die Zeit verliert ihre Bedeutung. Wie lange schwimmt er schon? Wochen, Monate oder Jahre? Günni weiß es nicht. Sein Atem ist schwer, seine Bewegung mechanisch. Doch tief in ihm, trotz der völligen Erschöpfung, bleibt dieser Funke Hoffnung. „Die Küstenwache... vielleicht sind sie schon unterwegs. Vielleicht sind sie nah.“ Er hält sich daran fest, auch wenn die Realität ihn umhüllt wie das kalte Wasser, das ihn mit jeder Welle in die Tiefe zieht.

Er blickt zum Himmel oder auf das, was er dafür hält. Keine Sterne. Kein Mond. Nichts, was ihm Orientierung geben könnte. Nur Dunkelheit.

Günni blickt in die Ferne. Nichts. Nur endlose Schwärze und die ewigen Wellen. Aber da ist immer noch dieser winzige Funke Hoffnung, tief in ihm, verborgen unter der Schicht aus Erschöpfung, Kälte und Verzweiflung.

Vielleicht kommt die Rettung. Vielleicht auch nicht.

Trotz aller Erschöpfung, Verzweiflung und Angst: Er schwimmt weiter und hofft, dass irgendwo da draußen ein Boot ist, das ihn findet. Er schwimmt weiter, weil er gar keine andere Wahl hat.

So wie auch wir keine Wahl haben, als weiterhin – so gut es unter diesen Rahmenbedingungen möglich ist – unseren Verpflichtungen nachzukommen und unsere Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. In der weiterhin bestehenden Hoffnung, dass in Land und Bund die Erkenntnis reift, dass die Kommunen durch Pflichtaufgaben und Standards überlastet und dafür zugleich unterfinanziert sind.

Bis es so weit ist, kann ich Ihnen mit dem Haushaltsentwurf 2025 nur den freien Ozean anbieten, schwere See in mondloser Dunkelheit.

Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Aufstellung dieses Haushaltes mitgewirkt haben. Ganz besonders danken möchte ich meiner persönlichen Küstenwache und hier Jan Müller stellvertretend für das gesamte Amt für kommunale Finanzen und Tobias Reichert für das gesamte Amt für Verwaltungsmanagement und -service.

Mit der Einbringung dieses Haushalts ist es mir noch ein persönliches Anliegen, der Kollegin Elisabeth Kappe aus dem Amt für kommunale Finanzen besonders zu danken. Elisabeth Kappe ist seit ihrer Ausbildung bei der Stadt Dorsten und seit gefühlten Ewigkeiten im Finanzbereich. Dies wird ihre letzte Haushaltseinbringung sein, sie wird in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Bei Elisabeth Kappe trifft der größtmögliche Sachverstand im Bereich Kommunalfinanzen auf einen ganz feinen Menschen. Danke Elisabeth.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Karsten Meyer
Stadtkämmerer
Dezernent für Personal, Organisation und Finanzen